

2011

Die Inklusiv Gesamthochschule

Ein Plädoyer für gerechte Hochschulbildung

**Aber rühmen wir nicht nur den Weisen
dessen Name auf dem Buche prangt!
Denn man muß dem Weisen seine Weisheit erst entreißen.
Darum sei der Zöllner auch bedankt:
Er hat sie ihm abverlangt.**

Berthold Brecht
Legende von der Entstehung des Buches
Tao Te King auf dem Weg des Laotse
in die Emigration



Hilmar Schulz, Christian Piest

Diskussionspapier für Die.Linke NRW

11.04.2011

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die von Bundeskanzlerin Angela Merkel 2008 in Dresden ausgerufene „Bildungsrepublik“ ist noch immer ein Lippenbekenntnis politischen Handelns vergangener Wahltage. Während sich die Menschen in Deutschland eine gerechtere, finanziell besser ausgestattete Bildungspolitik erhofften, entpuppten sich die Versprechen der Kanzlerin über die Zeit als reine Wahlkampfretorik – ohne jegliche Substanz. Erschreckend ist, dass sich in der derzeitigen Bildungspolitik von Bund und Ländern trotz dringendem Handlungsdruck und diversen Regierungswechseln immer noch nichts bewegt.

Kinder mit Migrationsbiografie haben immer größere Probleme, am Bildungssystem in Deutschland zu partizipieren. Sozial schwächer gestellte Familien haben kaum Chancen, der Armutsspirale durch Bildung zu entfliehen (Stichwort: Studiengebühren). Immer häufiger korreliert der Ausschluss aus dem Bildungssystem (z.B. durch „schlechtere“ bzw. niedrigere Schulabschlüsse) mit der finanziellen Situation der Eltern. Der soziale Unterschied wird zum „Knowledge gap“ und die Gleise der „Lokomotive Deutschland“ führen genau in diesen Abgrund. Die angebotenen Ausbildungsfördermaßnahmen helfen da nur bedingt, denn sie führen durch ihre gesellschaftliche Stigmatisierung in die weitere Abhängigkeit. Und nicht nur das: Jede erfolgreich, durch finanzielle Abhängigkeit erst notwendig gewordene Ausbildung zersetzt den eigentlichen Grundgedanken der „Menschwerdung durch Bildung“.

Der Grund für diese Wende liegt in der Entscheidungsträgerschaft innerhalb des Bildungssystems. Unsere Republik wird von einem Ort aus geführt, der eigentlich so gar nichts mit großer Politik zu tun haben will – Gütersloh. Das dort ansässige Unternehmen namens Bertelsmann entwickelte und entwickelt noch immer steuerbegünstigt Hochschulentwicklungspläne, Hochschulgesetze und europaweite Evaluationsinstrumente, welche nun nicht nur die Institutionen ehemals freier und kritischer Bildung in den Zwang der Unternehmensorientierung nehmen, sondern auch alle anderen Gesellschaftsteile in ihrem Bestehen von diesen Ergebnissen abhängig machen. Gerechtigkeit wird nur noch rein wirtschaftlich gedacht, Bildung ist als Investition anzusehen und muss sich an Kennzahlen orientiert volkswirtschaftlich rechnen. Die Frage ist: wollen wir das?

Wir sind uns sicher, dass wir das eben nicht wollen. Da zurzeit eine Hochschulgesetznovelle in NRW ansteht und sich Gesetzesänderungen parallel dazu auch in anderen Bereichen wie Schule, Kinderbetreuung und Sozialem abzeichnen, haben wir verschiedenste Positionen in der Gesellschaft (z.B. Parteiprogramme, GEW-Stellungnahmen zum Berliner HG-Entwurf von Herrn Dr. Keller, Stellungnahmen des fzs, des LAT NRW und viele andere) studiert, derzeitige Gesellschaftsprozesse im und rund um das Bildungsgeschehen an Hochschulen analysiert und Grundsatzpositionen zu einem neuen und für alle gerechten Hochschulsystem erarbeitet. Herausgekommen ist das Konzept der inklusiven Gesamthochschule, welches wir mit diesem Papier zur Diskussion stellen möchten.

Die Autoren

I. Der Bildungsauftrag von Hochschulen

*„Soviel Welt wie möglich in die eigene Person zu verwandeln,
ist im höheren Sinn des Wortes Leben“
(Humboldt)*

Humboldts Worte in die Ohren und Köpfe unserer verantwortlichen Politikerinnen und Politiker heutiger Zeit; dies ist ein Wunsch, dies ist eine Hoffnung – allerdings eine, die seit Jahren gefangen und in politischer Anwendung verschwiegen wird. Humboldts Idee geistert durch die Medien und steht immer wieder im Fokus politischer Berichtserstattung, in Forderungen und Parteiprogrammen – meist aber eben nur als Geist: körper- und inhaltslos. Darin besteht eine ernstzunehmende Gefahr für unsere Gesellschaft. Diese besteht darin, dass wenn Humboldts Idee von politischen Akteuren jeglicher Couleur herangezogen wird, dieser Humboldt'sche Begriff der Bildung in seinem ursprünglichen Sinn immer weiter mit neoliberalen Sinn von Souffleuren aus Gütersloh aufgeladen wird. Aus Unkenntnis, Halbbildung¹ oder Unbildung² heraus wird dieser neoliberale Bildungsbegriff immer und immer wieder (re-)zitiert, aufgenommen und weiter verstärkt – und damit der Mensch und sein Leben im ursprünglichen Sinn nihilisiert³.

Mit der derzeitigen Neoliberalisierung des Bildungssystems geht eine Verwirtschaftlichung einher, welche die Qualität von Bildung in quantifizierbaren Daten (Schulnoten, Kosten, Qualifikationen) bemisst. So sind z.B. schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler für die Schule ein ökonomischer „Mehrwert“ (im Rahmen des GU), der etwaigen Umbaumaßnahmen, wie den Einbau eines Fahrstuhls gegenübergestellt wird und sich so verglichen wirtschaftlich rechnen muss. Ähnlich ökonomiezentriert verhält es sich an Hochschulen. Der schnelle Abschluss eines Studiums in Regelstudienzeit bringt der Hochschule mehr Geld (z.B. über die leistungsorientierte Mittelvergabe in NRW) als ein vielleicht in der Qualifikation höheres aber nicht in Regelstudienzeit absolviertes Bachelorstudium. Die Liste ließe sich beliebig erweitern (Stichpunkt: G8-Abitur, Kibiz etc.), sollte aber auch so verdeutlichen, dass heute von der ganzheitlichen Bildung des Humboldt'schen Ideals im Bildungssystem nur noch die punktuelle Ausbildung der Qualifizierung für eine Tätigkeit übrig bleibt. Der neue Arbeitstyp⁴ als reine Ausdifferenzierung von Erwartungen an die Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer von morgen bestimmt, was heute unter den Begriff der Bildung subsumiert wird: Berufliche Verwertbarkeit und Qualifikationen in Bezug auf einen Beruf. Gefordert wird also, dass der Arbeitnehmer Willens und befähigt ist, seine (zukünftige) Erwerbsfähigkeit vor allen anderen Verpflichtungen und Aktivitäten zu stellen.

Das führt nicht nur dazu, dass der Mensch an immer mehr Stunden pro Tag, an immer mehr Tagen die Woche die Rolle Arbeitnehmer spielt. Vielmehr verdrängt die Rolle „Arbeitnehmer“ den eigentlichen Menschen schon zu Beginn der Menschwerdung.

¹ Ardorno 1959: Theorie der Halbbildung, Vortrag auf dem deutschen Soziologentag

² Liesmann 2011: Theorie der Unbildung, 5. Auflage

³ Nihilierung im Sinne Berger/Luckmanns: Konstruktion der liberalen Sinnwelt löscht durch Begriffsneuladung den eigentlichen Sinn aus

⁴ Schiersmann 2007: Berufliche Weiterbildung

1) Internalisierung neoliberalen Zwangs in Personen

Es ist Ritzer⁵, der mit seiner Theorie der McDonaldisierung der Gesellschaft eine Schablone entwirft, in welcher sich heutige gesellschaftliche Bildungsprozesse wiederfinden. Effizienz, Kalkulierbarkeit, Voraussagbarkeit und Kontrolle stehen für die Rationalität, die nachweislich auch dem Bildungsgeschehen in NRW zugrunde liegt.

Während die Effizienz auf den einen optimalen Weg der Vermittlung (Best Practise) zielt, geht es bei der Kalkulierbarkeit um die Quantifizierung des Bildungsgeschehens – Modulnoten, Curricularnormwerte⁶, Lehrdeputat⁷, Semesterwochenstunden und ECTS-Points sind hier nur einige Beispiele. Mit der dadurch einhergehenden Gleichunterrichtung (z.B. durch elektronische Lehrbücher, die per Auswahlverfahren die Inhalte der Vorlesung automatisch auf Folien drucken, um am Ende der Vorlesungsreihe Fragen für die Multiple Choice-Klausur zu generieren, die dann mittels Lesegerät automatisch ausgewertet werden) entsteht Voraussagbarkeit. Die das Seminar oder die Vorlesung bestehenden Studierenden sollten dann einen für alle nachvollziehbaren Inhalt gelernt haben, sodass es keinen Unterschied mehr macht, welche Kandidatin oder welcher Kandidat mit Durchschnitt 1,0 die Auswahl des Human Resource Managements bei der Einstellung besteht. Kontrolle meint eben genau dieses, die Produktion von effizienten, quantifizierbaren und gleichen „Menschen“.

Der gesamte „Mensch“-Werdungsprozess wird nach Rationalitätsgesichtspunkten kontrolliert – natürlich nur aus Sicht des Wirtschaftssystems. Für die Studierenden bedeutet das: nicht das verstehende Lernen, die Qualität oder ihre Berufung stehen im Vordergrund, sondern das Bulimie-Lernen für die eine Note, quasi das „just-in-time“-Lernen für den Beruf. Sie, die modulauswählenden Studierenden sehen nicht, dass sie selbst nur noch zwischen diesen quantifizierbaren Modulen wählen können. Sie „individualisieren“ sich in vorgegebenen Clustern – das andere Unbekannte, die Auswahlmöglichkeit von Bildung ist nicht gegeben, wird so auch nicht verlangt und schlimmstenfalls durch Prüfungsordnungen unterbunden. Die Studierenden internalisieren diesen Kontrollprozess – und so wird der äußere Zwang zur Kontrolle zum sich selbst kontrollierenden kontrollierten Ich.

2) Internalisierung neoliberalen Zwangs im Bildungswesen

Auch von politischer Seite aus wird der McDonaldisierungsprozess im Bildungswesen flankiert. Anstatt den Landeshaushalt nach den Gesellschaftsbedürfnissen auszurichten, werden Bildungsprozesse dem Gedanken der Rationalität unterworfen, statistische Kennzahlen definieren den Erfolg von politischen Maßnahmen und deren ökonomische Effizienz bestimmt die Wertung über gut oder schlecht, Erfolg oder Misserfolg oder Wahl bzw. Nichtwahl. So schieben z.B. die Hochschulen einen riesigen Sanierungsstau vor sich her, die Betreuungsrelation an Schulen und Hochschulen ist fächerabhängig relativ schlecht und für die Einrichtung von schwerbehindertengerechten und sozialen Bedürfnissen von

⁵ Ritzer 2006: Die McDonaldisierung der Gesellschaft, 4. völlig neu bearbeitete Auflage

⁶ Festgelegt in der Kapazitätsverordnung (KapVO)

⁷ Lehrverpflichtungsverordnung (LVV NRW)

Studierenden mit Kind inkludierenden Bildungseinrichtungen fehlt trotz gegenteiliger Beteuerungen⁸ aus der Politik immer noch das Geld.

Das alles ist ebenfalls rein rational, leben Politikerinnen und Politiker doch in der Regel von den Ergebnissen einer Wahl. Doch welche Partei gewinnt schon die Wahl mit einem mehr an Bildung, welches sich vielleicht erst langfristig in der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben bewährt. Wie sollte sie den in Zahlen kaum darstellbaren Bildungserfolg dem Souverän gegenüber „verkaufen“?

Da in der medienimprägnierten Politik die „politische Bildungsarbeit den Schwankungen einer mehr oder weniger rasch wechselnden Aufmerksamkeits-, Themen- und Erwartungskonjunktur“ (Sarcinelli 2000: Medienkompetenz in der politischen Bildung) unterliegt, ist es für Politikerinnen und Politiker einfach, leicht zugängliches Zahlenmaterial der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Erhobenen Daten wie denen der Tertiärabschlusssrate in Deutschland werden Daten anderer Länder wie z.B. die des OECD-Durchschnitts gegenübergestellt⁹. Da Deutschland in diesem Vergleich rein zahlenmäßig schlecht dasteht, besteht für zahlenoptimierende Politikerinnen und Politiker dringender Handlungsbedarf, verspricht doch eine „verbesserte Abschlussquotenplatzierung“ eine stärker frequentierte politische Berichterstattung der Medien und daraus dann mehr Wählerinnen- und Wählerstimmen. Aus diesem medialen Zwang heraus entwickelt sich bei allen ein internalisierter Zwang zum Handeln nach Zahlen. Niemanden scheint der Hinweis des statistischen Bundesamtes zu interessieren, dass sich

„der Aufbau und der Umfang der Bildungsgänge im tertiären Bildungsbereich unterscheiden [...]. So ist die berufliche Ausbildung in Deutschland weitgehend im dualen System angesiedelt, während in anderen OECD-Staaten die Berufsausbildung zum Teil an den Hochschulen vermittelt wird. Diese Unterschiede im Bildungssystem beeinflussen die Abschlussquoten in den OECD-Mitgliedstaaten.“

Das heißt, die von Medien und Politik verglichenen Zahlen können so gar nicht miteinander verglichen werden. Der bestehende Handlungszwang innerhalb unseres Bildungssystems sollte und darf nicht aus dem Vergleich dieser Zahlen entstehen. Vielmehr ließe sich ein dringender Handlungsbedarf aus den ebenfalls vorhandenen Daten ableiten, nach welchen z.B. die Anzahl und Höhe von Schulabschlüssen mit denen der sozialen Herkunft korrelieren.

3) Entneoliberalisierung des Bildungssystems

Vielleicht ergibt sich gerade aus dem jetzigen gesellschaftlichen Wandel die Chance, einem neuerlichen Sputnikschock zuvorzukommen und Bildungsgerechtigkeit für alle zu gewährleisten – nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Mit dem damaligen erfolgreichen Start des Sputniks wurde den „weltüberlegenden“, in Liberalismus und Kapitalismus vertrauenden Amerikanern schlagartig klar, dass das breite Bevölkerungsschichten exkludierende Bildungssystem der Vereinigten Staaten und des Westens generell, eines der Gründe für das technologische Hintertreffen gegenüber dem verteuerten Osten war. Die daraufhin eingeleitete Bildungsoffensive sollte technologischen

⁸ z.B. Dresdner Bildungsgipfel 2008

⁹ Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Statistisches Bundesamt 2006, S. 34

Fortschritt – und damals auch die technologische Überlegenheit – herstellen. Analogien sind auch heute vielfach zu betrachten: was damals die UdSSR war, ist heute die atomwaffeninnehabe arabische Welt, das wirtschaftlich aufstrebende China oder das uns als „Westen“ technologisch voranschreitende Indien. Gesellschaftlich werden Kinder in Hartz IV-Familien in Sippenhaft für ein meist unverschuldetes und der Arbeitsmarktlogik entsprechendes Ausscheiden ihrer Elternteile aus dem Arbeitsmarkt genommen. Die soziale Situation von Schulkindern bestimmt (über) ihren Schulabschluss. Der Übergang in das Hochschulsystem ist, wenn die Hürden Numerus Clausus und Auswahlverfahren (z.B. Psychologie; Medizin) bezwungen wurden, für Studierende aus armen Verhältnissen immer noch mit zum Teil unüberwindbaren Hindernissen verbunden (Verschuldung, Nebenjob) – der soziale Fußabdruck, der „social imprint“ verfolgt sie ihr Leben lang.

Der neoliberale Markt sieht nicht den Menschen, sondern nur das an ihm jeweils wirtschaftlich nutzbare Potential im Wettbewerb mit anderen. Das ist der neoliberale Gedanke der Gleichheit, der Fairness und der Freiheit. An einem freien Markt haben alle die gleichen Rechte und so auch die gleichen Chancen, eben „Gleiche Chancen für alle“. Was auf den ersten Blick vernünftig klingt, bedroht bei genauerem Hinsehen nicht nur einzelne Menschen, sondern die gesamte Gesellschaft, denn Menschen starten eben nicht gleichberechtigt und sie sind vor allem nicht gleich. So kommt es, dass unter vermeintlich gleichen Chancen Menschen mit Handicap im Wettbewerb um Bildung, Ausbildung, Job und Teilhabe an der Gesellschaft unterliegen und als Risiko bewusst oder unbewusst ausgegrenzt werden. Gesellschaftliche Ungleichheit entsteht aus sozialen, menschlichen und bildungstypischen Ungleichheiten und führt aus diesen Ungleichheiten auch wieder in sie hinein. Diese Ungleichheiten sind paradoxerweise das Resultat von falsch proklamierter Freiheit unter Gleichen – oder besser: das Resultat neoliberaler Gleichmacherei im Bildungssystem ohne Nachteilsausgleich.

Dieses neoliberale Denken spiegelt sich auch im derzeitigen Hochschulbildungssystem in NRW wider. Waren schon die Schulen im Verruf vorzuselektieren, wenden nun auch die Hochschulen die ihnen an die Hand gegebenen marktüblichen Instrumente an, um die Selektion weiter voranzutreiben – erwähnt seien hier nur beispielhaft die Möglichkeit zur Erhebung von Studiengebühren. Mit der derzeitigen NRW-Landesregierung muss nun der Versuch gewagt werden, Mehrheiten für eine Abschaffung des schwarz-gelben Hochschulfreiheitsgesetzes zu finden, in der Neuordnung zugehöriger Gesetze und Verordnungen voranzukommen und die Veränderung verschiedener, die Studierenden direkt und die Hochschulen maximal indirekt berührenden Lern-Lehr-Lebenssituationen anzutreiben. Denn eines scheint sicher:

Wenn jetzt der Neoliberalisierung des Bildungssystems kein menschliches Modell entgegengestellt wird, werden die jetzigen Strukturen mittelfristig nicht mehr zu stoppen sein.

Aus den kritischen, alles hinterfragenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden rationalisierte Automaten, die je nach sozialem Status zwar ökonomisch perfekt funktionieren, die jedoch nicht mehr befähigt sind, sich selbst aus ihrer Lage zu befreien.

Ihre Unmündigkeit in Heteronomie des Rationalen gewährleistet ein Überleben nur für die mcdonaldisierten Angepassten – oder für diejenigen, denen ökonomisch alle Freiheiten gewährt werden. Die Nichtprivilegierten werden selektiert, werden für die mcdonaldisierte Gesellschaft immer teurer und durchlaufen einen Ausschlussprozess von der Gesellschaft durch die Gesellschaft – niemand hinterfragt mehr diese Mechanismen des Ausschlusses, sie geschehen einfach. Die derzeit zur Auswahl stehenden Alternativen zeigen alle lediglich Möglichkeiten innerhalb des auf Ausschluss zielenden Systems und sind somit eigentlich Antimöglichkeiten, den Güterslohern¹⁰ sei Dank.

Aus Adornos Halbbildung wird Liessmanns Unbildung und daraus dann das im stahlharten Käfig der Rationalität gefangene Individuum (Weber, Ritzer):

„Es wird von ihm jeder einzelne Arbeiter [oder Studierende, Anm. der Verf.] zu einem Rädchen in dieser Maschine und innerlich zunehmend darauf abgestimmt, sich als ein solches zu fühlen und sich nur zu fragen, ob er nicht von diesem kleinen Rädchen zu einem größeren werden kann.“

Schlimm ist also, dass das Individuum sich selbst im Rationalisierungswahn nicht erkennt und das ihm gegebene System als „normal“ empfindet. Dies ist keine düstere Zukunftsbeschreibung, keine Sinniererei sondern in Teilen schon Realität. Anders als Ritzer postuliert, finden wir aber eine Antwort außerhalb der rational ökonomisierten Welt: Es ist der Mensch, welcher die Gesellschaft formt und solange es Menschen gibt, können – Nein! – haben sie die Pflicht, die Gesellschaft formen.

Das gilt natürlich auch für das Hochschulbildungssystem. Deshalb wollen wir hier nicht nur die Rationalisierungsprozesse an den Hochschulen in NRW offenlegen und problematisieren, sondern wir wollen auch zeigen, mit welchen politischen Mitteln sich diese Maßnahmen der neoliberalen Vermarktungslogik rückgängig machen lassen und ebendiese Ideen zur Diskussion stellen.

II. Hochschulfreiheit und Ökonomisierung

Mit Einführung der Hochschulfreiheit in NRW bekamen die Hochschulen eine weitest gehende Autonomie, mit der sie unter gleichen¹¹ Bedingungen im direkten Wettbewerb um die nach Abiturnoten besten¹² Köpfe, um Drittmittel und um Bau- und Personalmittelzuweisungen des Landes konkurrieren. Die mit dem StBAG eingeführten und

¹⁰ Siehe dazu die umfangreichen Dokumentationen <http://wiki.bildung-schadet-nicht.de>

¹¹ Diese Gleichheit existierte aber zu keinem Zeitpunkt. Man stelle sich einen 110m-Hürden-Lauf vor, bei dem der Weltmeister gegen Kleinkinder aus der Krabbelgruppe oder gegen offensichtlich verletzte Wettbewerber antritt. Der Weltmeistertitel stünde in diesem Bild dann für die historisch bedingt finanziell gut ausgestatteten Hochschulen, die später gegründeten und finanziell wesentlich schlechter gestellten Hochschulen entsprächen im Bild den Kleinkindern aus der Krabbelgruppe oder den Verletzten, unfähig, jemals eine der Hürden (z.B. durch Promotionsrecht im Zusammenhang mit Forschung Drittmittel im großen Stil einzuwerben) zu erklimmen und zu überwinden.

¹² „beste Köpfe“ meint hier den rein humankapitalistischen Ansatz, Noten sollen Wissen symbolisieren, um damit zu gewährleisten, dass die Studierenden schnellstmöglich ihren Abschluss schaffen und somit finanziell am lukrativsten für die Hochschule sind.

immer noch zu zahlenden Studiengebühren¹³ verwandelten die trotz der Gebühren doch noch Studierenden in Kunden des Bildungsträgers Hochschule.

In der Logik der leistungsorientierten Mittelvergabe werden den Hochschulen mittels der Evaluationsergebnisse bei Einhaltung der zwischen Land und Hochschulen abgeschlossenen Ziel-Leistungs-Vereinbarungen für die Anzahl der Abschlüsse in Regelstudienzeit mehr Gelder zur Verfügung gestellt als für Studierende, die z.B. im Rahmen eines Auslandssemesters ein Semester länger benötigen. Zudem kommt, dass die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschulen von den ehemals durch Wahl legitimierten Senatsmitgliedern auf eine Unternehmensstruktur mit Aufsichtsrat (Hochschulrat) und Geschäftsführung (Rektorat) verlagert wurden. In Worten Pinkwarts (ehemaliger Innovationsminister, FDP) ausgedrückt:

„Für die Hochschulen wurde ein neuer flexibler Rechtsrahmen gestaltet, der sie von allen hemmenden Regularien und überflüssigen Vorschriften befreit. Ziel der Reform ist es, stimulierende Bedingungen für die Entfaltung von Kreativität und Kompetenz zu schaffen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.“ (Vorwort Hochschulgesetz NRW, 2007)

Ein Wettbewerb, der nun durch die ökonomische Komponente auch für die Studierenden in NRW maßgebliche Änderungen mit sich brachte, zumal parallel dazu die Bologna¹⁴-umstellung stattfand, mit der eine nicht mehr aufzuhaltende Umwälzung im gesamten Hochschulsystem Deutschlands stattfand und noch stattfindet.

1) Studierende im System

Der Radio-Moderatorenpruch „Schönen Feierabend Bevölkerung - Guten Morgen Studis“ gilt deshalb schon lange nicht mehr, sollte er überhaupt jemals Gültigkeit besessen haben. Durch die Verschulung der Hochschullehrpläne und der gleichzeitigen Einführung von Anwesenheitspflichten in Vorlesungen und Seminaren sind die Studierenden von heute ab 08:00 Uhr in den Hörsälen (z.B. HS Niederrhein). Lernräume sind zum Teil bis 24:00 Uhr geblockt und mit Studierenden voll ausgelastet (z.B. RWTH Aachen) .

Die ebenfalls mit der Bolognareform einhergehende Modularisierung der Studiengänge verursacht eine Standardisierung zu Vergleichbarkeitszwecken, aus der Prüfungsschwemme generierte Modulnoten werden als Selektionsmittel eingesetzt, Studiengebühren finanzieren¹⁵ die chronisch unterfinanzierten Hochschulen, Abweichungen vom Studienverlaufsplan werden mit Exmatrikulation oder immens hohem bürokratischen Aufwand bestraft und das kritische Denken, das selbstständige Hinterfragen von Praxis und Theorie bleibt auf der Strecke – mit alledem auch die Studierenden der Vergangenheit.

Ein neuer Typ Studierender entsteht. Getrieben von Klausuren und zu erfüllenden Durchschnitten (Stichworte sind hier: Prüfungsfixierung; Bulimielernen), von Pflichtpraktika und Anwesenheitspflichten in Seminaren und Vorlesungen und von Job als Studentische

¹³ Auch wenn die Studiengebühren in NRW abgeschafft wurden, ist auch noch im Sommersemester 2011 von jedem Studierenden in NRW bis auf wenige Ausnahmen (z.B. FH Düsseldorf) ein „Studienbeitrag“ in Höhe von 500€ (Maximalsatz nach §2 Abs. 1 StBAG NRW) zu leisten.

¹⁴ Die drei Hauptziele der Bolognareform sind die Förderungen von Mobilität der Studierenden, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit.

¹⁵ noch; siehe dazu Fußnote 3

Hilfskraft zum Nebenjob in der Kneipe, um das tägliche Überleben¹⁶ zu sichern, hechten die Studierenden von heute unter dem Zwang der Regelstudienzeit¹⁷ durch ihr Leben. Kurz und knapp auf den Punkt gebracht: Das Studium von heute unterliegt in Inhalt, Zeit und Sozialem rein der marktwirtschaftlichen Logik des „survival of the fittest“. Wie sich unter diesem Zwang der Zeit ein Mensch bilden kann, muss in Frage gestellt werden. Der „Mensch“ verlässt relativ gut vorhersagbar, nach einer bestimmten Zeit von sechs Semestern das Studium, hat die bestimmten Module studiert, hat ein oder zwei Pflichtpraktika absolviert (die einzige wirkliche Möglichkeit zur Individualisierung) und die Note seines Abschlusses gibt Auskunft über die Güte, soll heißen: ein mcdonaldisierter Mensch kein individuell gebildeter Mensch verlässt die Hochschule – hoffentlich passend für einen gutbezahlten Job in der Wirtschaft. Er wird vorbereitet auf die Erfüllung eines Berufs nicht dem Nachgehen seiner etwaigen Berufung.

2) Hochschulpersonal im System

Neben den Studierenden ist aber auch das Hochschulpersonal dem Entmenschlichungsprozess ausgesetzt. Das wegen der verkürzten gymnasialen Oberstufe notwendig gewordene, nun neu eingestellte wissenschaftliche Personal reicht bei weitem nicht aus, die auf die Hochschulen NRWs zu erwartende, stark erhöhte Nachfrage von Neustudierenden auch nur ansatzweise qualitativ abzudecken. Personal, welches aus Studiengebühren finanziert wurde, befindet sich im Stadium des Wartens und Bangens um seinen Arbeitsplatz, stehen doch die vom Land NRW zugesicherten Kompensationszahlungen immer noch zur Disposition¹⁸. Zudem kommt der durch die Modularisierung der Studiengänge vervielfachte Prüfungsaufwand. Unter solchen Voraussetzungen zu forschen und zu lehren bedeutet, in Zeit und Kosten unter ökonomischen Zwang rationale Entscheidungen treffen zu müssen. Auch das Lehr- und Forschungspersonal muss effiziente, kalkulier- und quantifizierbare Erfolge vorweisen (Evaluationsbögen, Gesamtnotendurchschnitte in Klausuren, Beschwerdestatistiken). So werden also auch Lehre und Forschung unter dem Zwang der Rationalisierung für die Gesellschaft kontrollierbar gehalten, auch sie sind also mcdonaldisiert.

3) Lehr-Lern-Umwelten

Grundsätzlich gehört zu einem Hochschulstudium nicht nur die reine formale Lern-Lehrumgebung mit Hochschulbauten, Personal und Lehrmittelausstattung, es müssen mindestens ebenso die Umwelten der Studierenden, des Lehrpersonals und der Organisation Hochschule beachtet werden, um einen erfolgreichen Bildungsprozess zu gewährleisten. Zu den auf das Bildungsgeschehen unmittelbar einwirkenden Umwelten der Studierenden zählen deren monatlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel als Einkommen und die dazu in Relation zu stellenden Ausgaben für Miete, Studiengebühren, Sozialbeiträgen, Lernmaterialien und Lebenserhaltung. Bei der derzeit prekären

¹⁶ BAföG-Höhe West: 224€ Wohnungspauschale, 373€ Grundbedarf, 62€ KV Beitrag, 11€ Pflegeversicherung gemäß §§13 und 13a

¹⁷ dem Regelzahlsatz für Hochschulen bei der leistungsorientierten Mittelvergabe

¹⁸ Siehe derzeitige Gesetzgebung/Haushaltsslage, gemäß LHO NRW

Finanzsituation gehören dann niedrig entlohnte Jobs ohne praktischen Urlaubsanspruch mit teilweise Wochenendarbeitszeiten zu einem der ebenfalls unmittelbar auf das Lerngeschehen einwirkenden Umweltfaktoren, denn: wo gearbeitet wird, wird nicht studiert – oder eben gerade da.

Wie in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigt, sind es also intern und extern angeblich liberalisierte Faktoren und Prozesse, die durch ihre mcdonaldisierte und gegen den im ursprünglichen Humboldt'schen Sinne freien Menschen gerichtete Wirkung das Lehr-Lerngeschehen an den Hochschulen dieses Landes bestimmen. Gesetzlich legitimiert durch das schwarz-gelbe Hochschulfreiheitsgesetz wird der humane Bildungsbegriff den Marktgegebenheiten angepasst. Wissen wird als eine von der Wirtschaft nutzbare Ressource definiert und die Hochschule in ein am Förderband Massen und „Qualität“-produzierendes Monstrum verwandelt.

Aufgabe eines neuen Hochschulgesetzes muss es sein, genau diesen Bildungsbegriff zu nihilieren und wieder mit seinem ursprünglichen Sinn neu zu füllen. Die Hochschule ist ein Ort, an dem sich Menschen bilden¹⁹, auch an dem sie sich qualifizieren – aber eben nicht nur. Um Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf es Menschen, die diese gewillt sind, zu formen. Dazu müssen sie kritikfähig sein, selbstreflexiv und mit Fähigkeiten ausgestattet, bestehende Gesellschaftsprozesse und sich innerhalb dieser zu hinterfragen.

Aber kann eine rein ökonomisch leistungsorientierte Hochschule das? Handelt eine im Wettbewerb stehende Hochschule rational, wenn sie abseits notwendiger Lehrinhalte Interdisziplinarität fordert und fördert? Ist Innovation und somit ein gesellschaftliches Überleben ohne Querdenken, Andersdenken oder Hinterfragen überhaupt noch möglich? Die Antwort ist ein klares: NEIN! Das derzeitige Fließbandlernen mag zwar mehr oder weniger die wirtschaftlichen Anforderungen einer ersten Berufsausbildung erfüllen, es ermöglicht wohl aber kaum gesellschaftlich kritische Strukturen (ganz im Sinne neoliberaler Ausbildungspolitik).

Es gilt mit der sich nun politisch geänderten Machtstruktur²⁰ die Hochschulen vom Druck der Marktlogik zu befreien. Das Werben um die „besten Köpfe“ mit einzigartigen Studiengängen zu Alleinstellungszwecken, die staatliche Bevorzugung von Studiengängen, die den Hochschulen ein Mehrangebot in diesen Fächern durch finanzielle Anreize regelrecht aufzwingt und die Organisation der Hochschule als am Markt operierendes Unternehmen mit Aufsichtsrat und Gängelung der Mitbestimmung ihrer Mitglieder muss nun dringend Einhalt geboten werden.

¹⁹ Beachte: Aktivkonstruktion des Satzes

²⁰ Der politische Abstieg gerade freiheitlich demokratischer Politiker ist nicht zu verwechseln mit einer eventuell nachlassenden Liberalisierung des Bildungssystems.

III. Schlussfolgerungen für eine gerechte Zukunft

Kurz und knapp: die Hochschulfreiheit muss abgeschafft werden und mit ihr die Möglichkeit, sie jemals wieder einzuführen.

Die Hochschulen müssen in ihrer Entscheidungsfindung redemokratisiert werden. Das schließt die externale Kontrolle durch örtliche bis hin auf Landesebene organisierte Gesellschaftsräte zusätzlich zur parlamentarischen Kontrolle ein, ebenso wie die paritätische Mitbestimmung von Studierenden, von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von der Professorinnenschaft als interne Selbstkontrolle.

1) BAföG

Zusätzlich müssen mit der Änderung des Hochschulgesetzes auch Änderungen der Umweltbedingungen des reinen Lehr-Lerngeschehens einhergehen. So müssen dringend kommunale Baumaßnahmen eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass Wohnungen für Studierende bezahlbar werden und bleiben. Vielfach reicht die im §13 Abs. 2 BAföG veranschlagte Unterkunftspauschale nicht aus, örtlichen Mietforderungen nachzukommen. Hier ist eine Anpassung der Pauschale an die örtlichen Mietspiegel vorzunehmen, damit Studierende die Mietkosten nicht aus dem Grundbedarf decken müssen. Da der ohnehin schon niedrige Grundbedarf für Studierende nach §13 Abs. 1 BAföG marginal über den Hartz IV Grundversorgungssätzen liegt, müssen Studierende in NRW besonders häufig neben dem Studium²¹ arbeiten. Als studentische Hilfskräfte sind sie vielerorts aber weder sozial noch gesetzlich abgesichert. Häufig wird ihnen sogar der Urlaubsanspruch abgesprochen, neben der Verpflichtung, auch am Wochenende für Forschungsarbeiten zur Verfügung zu stehen.

Das BAföG muss mittelfristig von einem Kredit in eine kostenlose, lediglich von einem Abschluss abhängig gemachte Grundunterstützung für bedürftige Studierende umgewandelt werden²². Auch der Gewährungsrahmen des BAföG muss zeitgleich angepasst werden, die Elternunabhängigkeit ist zu gewährleisten, die Altersgrenze abzuschaffen, und der Regelstudienzeitbezug ist zu entfernen. Da derzeit nur „Bildungsinländern“ das BAföG gewährt wird, muss dieser Bezugsrahmen im Sinne der Inklusion und Gleichberechtigung auf alle bedürftigen Studierenden ausgeweitet werden – denn Bildung ist ein Menschenrecht und eben nicht neoliberalisiertes Bürgerrecht. Eine wesentliche Änderung ist auch die Dynamisierung der BAföG-Sätze in Höhe eines Inflationsausgleiches, die es im Gesetz festzuhalten gilt. Die damit einhergehende Entpolitisierung des für die in Ausbildung und Hochschulbildung stehenden Menschen lebensnotwendigen Themas würde der

²¹ 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks Kap. 6 Studienfinanzierung – Einnahmen der Studierenden

²² Es macht in diesem Zusammenhang auch keinen Sinn, immer neue Stipendiensysteme zu entwickeln (z.B. NRW Stipendienprogramm, Deutschland-Stipendium) und damit die Hochschulen mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand zu belegen. Die Bestenförderung ist derzeit eine Förderung der finanziell Besten, für die die Wirtschaft im vollen Umfang auch selbst aufkommen kann. Der staatliche Auftrag ist es, alle Menschen gleich zu behandeln. Dementsprechend sind Anreizmechanismen zur Manifestierung gesellschaftlich bedingter Unterschiede zu unterbinden und in eine diese Unterschiede negierende Finanzstruktur umzuwandeln. Derzeit fehlt der Politik entweder der Wille oder die Kompetenz, sodass das Gütersloher Kartell die Unterschiede weiter diktieren kann.

Ernsthaftigkeit gerecht werden; vorbei wären die Zeiten, in denen Regierung, Länder und Bundestag medienwirksam politische Schlagabtausche organisieren und so die Lebenslagen von Studierenden ausschlichten, ohne das am Ende signifikant etwas dabei herauskäme.

2) Redemokratisierung – Entökonomisierung

Die inklusive Gesamthochschule für alle kann dem mittlerweile auch gesetzlich geforderten Inklusionsgedanken nur dann entsprechen, wenn dem eine ausreichende Finanzierung für Baumaßnahmen zu Grunde liegt und wenn die parlamentarische und die gesellschaftliche Kontrolle der Hochschulen gewährleistet ist. Hierbei geht es explizit nicht um die Errichtung des Foucaultschen Panoptikums oder der Autonomiestärkung der Hochschulen dahingehend, dass die Rektorate in ihren Elfenbeintürmen die Zukunft unserer Gesellschaft steuern, sondern es geht vielmehr um die Errichtung eines Hochschulsystems, welches unter demokratisch legitimer Kontrolle und gesellschaftlichen Mitwirkens entpolitisiert wird, und Menschen zu dem werden lässt, was sie werden wollen – Menschen.

Dazu darf nicht nur das System Hochschule verändert werden, sondern parallel mit ihm auch der Hochschulkontext, welcher von der rein nach ökonomischen Gesichtspunkten bemessenen Leistungsorientierung in Ideologie des marktliberalen Wettbewerbsgedankens zu einer den gesellschaftlichen Auftrag entsprechenden Leistungswürdigung transformiert werden muss. Ein demokratisches Steuerungsmodell für Hochschulen umfasst alle sozialen und inklusiven Faktoren. Dass dem bisher nur unzureichend Rechnung getragen wurde, liegt an der Implementation eines Hochschulmarktes und seiner Neoliberalisierung – der Mensch sollte zwar, ist aber nicht wesentlicher Bestandteil und Ziel des derzeitigen Hochschulmarktes, sondern lediglich das Mittel zum Zweck.

Um ein demokratisch legitimes, partizipatives und zukunftsfähiges Hochschulsystem in NRW gewährleisten zu können, bedarf es eines neuen Hochschulgesetzes auf Grundlage eines neuen Bildungsverständnisses. Forderungen an die Revision des Hochschulgesetzes sollten konkret folgende Punkte umfassen.

IV. Forderungen zur Novelle des Hochschulgesetzes NRW

1) Aufgaben der Hochschulen (§§3-6 HG NRW):

Auf Grundlage des zuvor erarbeiteten Bildungsbegriffs sollte das Hochschulgesetz NRW folgende Aufgaben klar ausformulieren und die Finanzierung der Hochschulen von der Einhaltung der Aufgabenstellung abhängig machen. Grundsätzliche Aufgaben der Hochschulen müssen sein:

- Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Wissenstransfers,
- Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland, die wissenschaftliche Erkenntnisse oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern,
- Angebot von weiterbildendem Studium und allgemeiner Erwachsenenbildung und

- die grundsätzlich gebührenfreie Hochschulbildung.

Diese gesellschaftlich ausdifferenzierten Kernaufgaben müssen allen Gesellschaftsteilen angeboten werden. Unter Berücksichtigung der Erklärung der Menschenrechte und der Einforderung des Einhalts des unterzeichneten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) und den damit einhergehenden Schlussfolgerungen, dass Menschen weder aufgrund geschlechtlicher, gesundheitlicher, ökonomischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit ausgegrenzt werden dürfen, ergeben sich folgende gesellschaftliche Rahmenaufgaben für die Hochschulen in NRW:

- Mitwirkung bei der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates,
- Verwirklichung verfassungsrechtlicher Wertentscheidungen,
- Erhalt und Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt mit möglichen Folgen der Nutzung von Forschungsergebnissen,
- Verbot von gegen Menschen gerichteter Forschung (Zivilklausel),
- Gewährleistung von Internationalität von Forschung, Studium und Lehre,
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von ausländischen, chronisch kranken und behinderten Studierenden,
- Förderung des Studiums von Müttern und Vätern durch verpflichtende Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes für jedes Kind einer oder eines Studierenden sowie
- Gleichstellung von Frauen und Männern und
- Förderung der sozialen Belange ihrer Studierenden im Hochschulsport.

Die Verantwortung für das Hochschulpersonal gehört ebenfalls in die Aufgabenbeschreibung der Hochschulen. Da auch Hochschulpersonal der Gesellschaft angehört, müssen alle vorhergenannten Aufgaben auch für das Hochschulpersonal gelten. Zusätzlich gehören dann auch die sozialen Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle Arbeitsrechtbestimmungen analog dazu. Die Bedürfnisse aller vier Mitgliedsgruppen der Hochschulen müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Das heißt, auch für den akademischen Mittelbau müssen dringend Veränderungen einsetzen. Die andauernde Benachteiligung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die fortdauernde Befristung von Arbeitsverträgen und die fehlende Perspektive auf eine unbefristete wissenschaftliche Einstellung gepaart mit einem immer größer werdenden Forschungsarbeits- und Lehrpensum prekarisieren diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern müssen tarifvertraglich und in der Regel unbefristete Planstellen zugeordnet werden. Die unterschiedlichen Lehrverpflichtungen gemäß Lehrverpflichtungsverordnung und die Unterscheidung zwischen Universitätspersonal und Fachhochschulpersonal muss konsequenterweise aufgehoben werden. Eine einheitliche Tarifierung wäre hier ein erster Schritt (mittelfristig). Langfristig kann diese Unterscheidung sowieso nicht aufrecht erhalten werden, da es in der angestrebten inklusiven Gesamthochschule nur gleichgestelltes

Personal gibt. Grundsätzlich sind allen Mitgliedern der Hochschule Mitbestimmungsrechte einzuräumen, unabhängig vom Status der Anstellung (freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, befristet oder unbefristet Angestellte und/oder Doktorandinnen oder Doktoranden).

Gesamtverantwortung hieße aber auch, z.B. die Studiengänge und Prüfungsordnungen von Studierenden und/oder Lehrpersonal mit Kindern anzupassen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, egal ob wissenschaftlich oder nichtwissenschaftlich, sind diese Möglichkeiten ebenfalls einzuräumen. Daraus ergeben sich allerdings neue Fragestellungen bezüglich der grundsätzlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Stichwort: Familienfreundlichkeit), wie z.B. die Trägerschaft und damit auch die Finanzierung der Betreuungseinrichtungen, die Errichtung lokaler Betreuungsnetzwerke und der Bewältigung der Aufgaben, die mit dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuungsplätze einhergehen, ohne prekäre Beschäftigungsverhältnisse aufrechtzuerhalten oder neu zu schaffen. Dies muss an anderer Stelle im Gesamtkontext in der Debatte über den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen diskutiert und dementsprechend finanziell gewährleistet werden. Grundsätzlich sind Kern- und Rahmenaufgaben verpflichtend in den Grundordnungen der Hochschulen festzuschreiben und in ihrer Einhaltung zu überprüfen.

2) Unterscheidung Fachhochschulen – Universitäten (§1 HG NRW):

Die Unterscheidung von Fachhochschulen und Universitäten ist langfristig aufzuheben. Zuvor (mittelfristig) gilt es, der Bologna-Reform Rechnung zu tragen und einerseits den Absolventen an Fachhochschulen den Zugang zum Master an Universitäten ohne Hindernisse zu ermöglichen, andererseits parallel dazu den Fachhochschulen das uneingeschränkte Promotionsrecht einzuräumen.

Ein praxisorientierter Bachelor in Luft- und Raumfahrttechnik an der FH Aachen muss uneingeschränkt zum wissenschaftlichen Studium des Masters der Luft- und Raumfahrttechnik an der RWTH einerseits befähigen, andererseits zugelassen werden. Einem Wechsel zu Promotionszwecken in den eher praxisorientierten Bereich an der FH sollte ebenfalls nichts im Wege stehen.

Grundsätzlich wäre langfristig eine Gesamthochschule das Beste für junge Menschen. Das derzeitige Festhalten an der Unterscheidung von Fachhochschulen und Universitäten ist reine Besitzstandswahrung und lediglich mit einem egozentrierten Wettbewerbsgedanken vereinbar. Zudem handelt es sich um eine Unterscheidung des alten deutschen Systems, welche es im Rahmen des beschlossenen europäischen Bildungsraumes auch im Rahmen des Abbaus von Bildungsungleichheiten abzuschaffen gilt.

3) Rechtsstellung der Hochschulen Hochschulgesetz (§2 HG NRW):

Die Hochschulen in NRW müssen „Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes“ sein. Die Möglichkeit anderer Rechtsformen ist zu unterbinden, um die gesellschaftliche Partizipation gesetzlich sicherzustellen. Das ist im Folgenden begründet.

Mit der Hochschulfreiheit wurden die Hochschulen nicht nur in eine relative Autonomie entlassen (siehe Abschnitt Autonomie – Ökonomisierung), sie wurden zudem in operierende Unternehmen umgewandelt. Damit einhergehend wurden jegliche demokratische Mitbestimmungsrechte gesellschaftlicher Vertretungen untersagt. Weder intern noch extern ist derzeit eine Kontrolle des staatlichen Bildungsauftrages möglich. Mittelfristig müssen deshalb die Hochschulen wieder in Kontrolle des Landes (Parlament \Rightarrow nicht Regierung; extern) und der legitimierten Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule (Senat \Rightarrow intern) übergehen. Schnellstmöglich (wohl eher langfristig) muss zudem ein Gesellschaftsrat auf Landesebene eingerichtet werden, in welchem alle bildungs- und gesellschaftspolitischen Akteure gleichberechtigt vertreten sind. Die Aufgabe des Gesellschaftsrates wäre es, in Fachfragen zur Hochschulpolitik Stellung zu beziehen, die gesellschaftliche Kontrolle der Hochschulen vor Ort zu gewährleisten und in Fragen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fehlverhaltens einer Hochschule Sanktionen vorzuschlagen bzw. Vorschläge/Forderungen zu erarbeiten, diese im breiten gesellschaftlichen Dialog zukünftig zu verhindern. Ziel ist es, die Stellung der Hochschulen aus der Kontrolle der Marktwirtschaft in die politische Verantwortung (mittelfristig) zu überführen, um dann langfristig die Hochschulen als eigenständigen Bestandteil der Gesellschaft in der Gesellschaft zu verankern.

4) Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM):

Die Hochschulen in NRW erhalten von ihren ursprünglichen²³ Mitteln derzeit 80% (Grundbudget²⁴) ausgeschüttet. Die verbleibenden 20% der ihnen im Haushalt zugesagten Mittel, das sogenannte Leistungsbudget, werden zwischen den Hochschulen im Rahmen einer sogenannten leistungsbezogenen Finanzierung (auch FMV: Formelgestützte Mittelverteilung) umverteilt. Damit die einzelnen Hochschulen im schlechtesten Fall nicht plötzlich vor einem 80%-Haushalt stehen, wurde eine Kappungsgrenze implementiert, welche die Verluste der Hochschulen auf maximal 1,5% des jeweiligen Haushaltsjahres beschränkt (siehe Abb. 1).

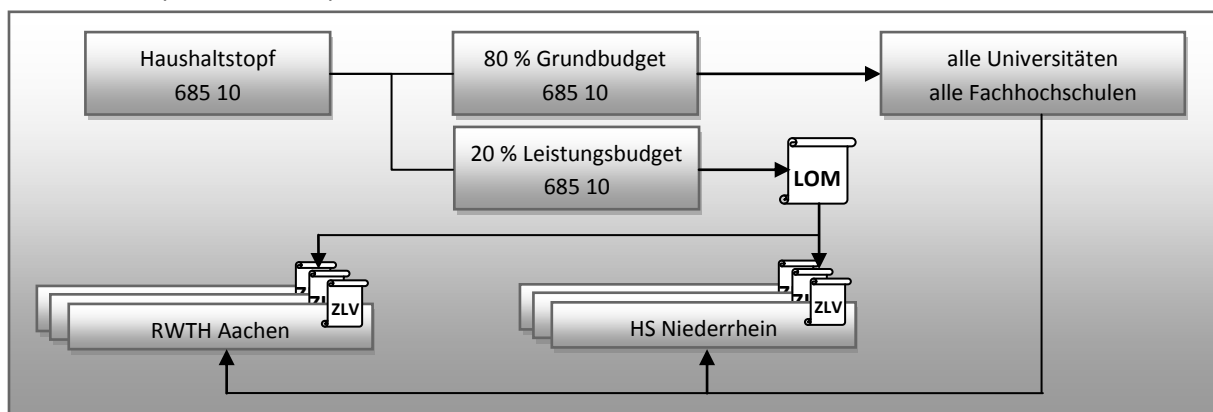


Abbildung 1

Wie in Abb. 1 dargestellt, werden die Mittel des Leistungsbudgets unterteilt in Universitäten und Fachhochschulen in Abhängigkeit der Erfüllung sogenannter Ziel- und

²³ Mittel, die den Hochschulen vor der Einführung der LOM NRW (bis 1999) zur Verfügung standen

²⁴ bereinigt um Mietleistungen an den BLB NRW bzw. Sondertatbestände

Leistungsvereinbarungen (ZLV, Verträge zwischen Innovationsministerium und der jeweiligen Hochschule) gezahlt. Derzeitiges, aus dem Hochschulgesetz hergeleitetes Ziel dieser leistungsorientierten Mittelvergabe ist es, den Erfolg einer Hochschule im ökonomischen Wettbewerb zu belohnen.

Zudem wird der Betrag derzeit nach drei Indikatoren gewichtet (siehe Tabelle 1):

	Universitäten	Fachhochschulen
Absolventen	50%	85%
Drittmittel	40%	15%
Promotionen	10%	

Tabelle 1

Über den Indikator Absolventen wird einerseits nach den Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften unterschieden (nur noch an den Fachhochschulen), andererseits werden die leistungsorientierten Mittel auch nach Studienabschluss und Studiendauer gezahlt. So sind die Abschlüsse Bachelor, Diplom und Staatsexamen mit einer einfachen Gewichtung finanztechnisch aus Sicht der Hochschulen doppelt so viel wert, wie der Abschluss eines Masterstudiengangs, der nur mit einer halben Gewichtung in der Berechnung der Mittelbezüge berücksichtigt wird. Gerade die die Individualität fördernden Aufbau-, Zusatz- und Erweiterungsstudiengänge finden in der Berechnung derzeit überhaupt keine Berücksichtigung und erzeugen somit nicht gerade einen Anreiz für die Hochschulen, individuelle Bildung zu ermöglichen. Die festgelegte Regelstudiendauer dient ebenfalls als Bemessungsgrenze, allerdings wird hierbei nicht berücksichtigt, dass die durchschnittliche Studiendauer für chronisch kranke, behinderte oder z.B. nichtbildungsinländischen Studierenden von dieser willkürlich festgelegten Regelstudiendauer in der Regel wesentlich abweicht. Die Hochschulen erhalten für jeden Absolventen in Regelstudienzeit einen Bonus, mit dem sich der überwiesene Beitrag verdoppelt, für alle anderen²⁵ gibt es diesen Bonus nicht. Eine Ausnahme bildet derzeit die Fernuniversität Hagen, deren Regelstudienzeitabsolventen mit dem Faktor 1,33 vergütet werden. Dass somit Hochschulen kaum ermuntert werden, ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach Inklusion und Bildung nachzukommen, sollte hiermit nicht verwundern.

Lediglich eine der derzeitigen Regelungen innerhalb der LOM entspricht bereits dem Inklusionsgedanken. Dabei wird der Anteil der Frauen innerhalb eines Studienbereichs einer Hochschule mit dem des Landesdurchschnitts abgeglichen. Bei einem über dem Landesdurchschnitt liegenden Frauenanteil wird ein Bonus gezahlt, der, um den Effekt zu verstärken, noch einmal verdoppelt wird. Gegen Hochschulen, deren Anteil unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird analog dazu ein Malus verhängt.

Was derzeit notwendig erscheint, ist die Anpassung der Ziel-Leistungsvereinbarungen an die Vereinbarungen zur Inklusion und zum zuvor genannten gesellschaftlichen Auftrag. Verstöße gegen die Vereinbarungen müssen in real existierende Sanktionen (Beteiligung des

²⁵ unabhängig von Grund oder Ursache

Gesellschaftsrates, parlamentarische Kontrollfunktion) münden. Zudem sind die Indikatoren der Leitungsorientierten Mittelvergabe auf den Inklusionsgedanken und auf die Gesellschaftliche Verantwortung zu beschränken. Drittmittel sind in der Berechnung auszublenden und damit nicht mit Steuergeldern zu bezuschussen, der Masterabschluss ist dem Bachelorstudienabschluss von der ökonomischen Wertigkeit her gleichzustellen, ebenso ist die Steuerung des Hochschulangebotes aufgrund unterschiedlicher Wertigkeit von Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften für alle HS-Formen aufzuheben (mittelfristig).

Studienabbrecherquoten müssen als Malus dienen, ebenso wie Misserfolge bei der Inklusion. Eine Forderung ist, dass die Hochschulen nicht anhand der Abschlüsse in Regelstudienzeit, sondern für jede und jeden Absolventen unabhängig von einer willkürlich gesetzten Regelstudienzeit den Regelsatz erhalten, denn solange die zuständige Prüfungsordnung eingehalten wird, studieren die Studentin oder der Student regulär. Ein Bonus wird gemäß der Standardabweichung vom Durchschnitt aller Hochschulen bei der Anzahl der nach BAföG studierenden Empfängerinnen und Empfänger gezahlt. Das heißt, eine Hochschule, welche überdurchschnittlich viele mit BAföG Studierende zum Hochschulabschluss führt, wird dafür belohnt, analog dazu (weil es sich um eine in den Haushalt fest eingestellte Summe handelt) die unterdurchschnittlichen mit einem Malus belegt. Ebenso mit Bonus und Malus belegt werden sollten die Indikatoren Geschlechterparität, Studierende mit Kind sowie chronisch kranke und behinderte Studierende (soweit angegeben). Leistungen sind in diesem Fall tatsächlich gesellschaftliche Leistungen.

Ganz allgemein muss die Hochschulfinanzierung in Quantität und Qualität dem Gedanken der „inkluisiven Gesamthochschule“ Rechnung tragen (langfristig) und ausfinanziert sein, da es ansonsten zu Priorisierung und somit zu Selektionen kommen kann (wirtschaftliche Heteronomie). Eingeworbene **Drittmittel** sind zu 20% dem allgemeinen Hochschulhaushalt zur Verfügung zu stellen und nach Maßgabe von Senatsbeschlüssen und den Aufgaben der Hochschule nach Hochschulgesetz zu verausgaben. Die daraus resultierende Forschung hat sich den genannten Kern- und Rahmenaufgaben der Hochschulen unterzuordnen – insbesondere in Bezug auf die Zivilklausel, den Wissenstransfer und den Verpflichtungen gegenüber den Angestellten.

5) Qualitätssicherung/Evaluation

Die Aufgabenstellung des Hochschulgesetzes ist bei der Generierung von Evaluationskriterien und Akkreditierungen grundsätzlich zu beachten. Zudem kommt, dass das Akkreditierungswesen dringend einer grundlegenden Reform bedarf, in dem das selbstreferenzielle, dem Akkreditierungswesen eigene „Beurteilen nach Wirtschaftlichkeitsfaktoren“ zur Generierung von Folgeaufträgen an die Akkreditierungsagenturen aufzuheben ist. Der derzeitige Einfluss der Akkreditierungsagenturen auf die lehrinhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge muss umgehend beschränkt werden. Zudem ist es notwendig, demokratisch legitimierte Beteiligungsstrukturen in den Akkreditierungsprozess mit einzubeziehen, wie z.B. den Gesellschaftsrat, die Studierenden und die

Professorinnenschaft. Die Praxis zeigt, dass derzeit die Akkreditierungen in weiten Teilen den Zielsetzungen von Bologna widersprechen. Beispielsweise werden anstelle der Gewährleistung von Mobilität innerhalb eines europäischen Bildungsraumes den Studierenden Studiengänge als aus dem Wettbewerb hervorgegangene Alleinstellungsmerkmale präsentiert, die einen Wechsel der Hochschule nicht nur erschweren, sondern aufgrund von (Nicht-)Anrechnungen von bestimmten Modulen sogar verhindern – selbst innerhalb eines Bundeslandes wie NRW. Zudem ist es für die demokratische Struktur des Hochschulbildungssystems unerlässlich, den Genehmigungsvorbehalt von Studiengängen durch das Land zu gewährleisten.

Auch ist die Möglichkeit der Zulassung/Akkreditierung einzelner Module zu überprüfen und ggf. einzuführen (langfristig), allerdings nur unter der Maßgabe der Mobilität und einer gesellschaftlichen Nachfrage (einer auch individuellen Nicht-Mainstream-Berufsqualifizierung) eines zumindest deutschlandweiten Studiums. Sollte sich z.B. jemand hinsichtlich sozialpsychologischer, organisationsbezogener, interventionistischer Methoden bilden wollen, muss sie oder er die Möglichkeit haben, die Grundlagenmodule wissenschaftlichen Arbeitens z.B. an der Uni Köln zu absolvieren, weitere Module in Kognitionspsychologie z.B. an der RWTH Aachen und weitere Module in Sozialpsychologie in Sussex usw. zu belegen.

Die Einführung eines **verbindlichen Orientierungssemesters** mit einheitlichen Grundlagenmodulen zum wissenschaftlichen Arbeiten wäre in diesem Zusammenhang nicht nur erstrebenswert, sondern gar notwendig, um Studienabbrecherquoten zu minimieren, parallel Sprach- und Vorkurse zu gewährleisten und den Neustudierenden die Eingewöhnung in das neue soziale, zeitliche und räumliche Umfeld zu ermöglichen. Noch mehr Sinn macht dieses Modul im Zusammenhang mit der Forderung der „inklusive Gesamthochschule“. Studierende könnten während des Grundlagen und Orientierungssemesters in Studienbereiche „hineinschnuppern“, ihre Neigungen im Neuen erkennen, z.B. ob sie ihr Studium eher praktisch oder theoretisch organisieren wollen etc. Wichtig ist, dass Studierende ihr Studium selbst organisieren können dürfen, nicht sollen und vor allem, dass sie dieses nicht organisiert bekommen – ohne Wahlfreiheit, ohne Möglichkeit sich selbst im Studium zu verwirklichen.

Die Zulassung bzw. Akkreditierung muss sicherstellen, dass das Studium bzw. die Studienleistungen mindestens europaweit anerkannt werden bzw. dass es im Arbeitsmarkt auch bestimmte, dem Studiengang entsprechende Berufsbilder gibt. Eventuell sind bestimmte Module in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten als verpflichtend für den jeweiligen Abschluss vorzusehen, um einer gesellschaftlichen Exklusion vorzubeugen. Daher müssen diese Pflichtleistungen auch Praktika, Jobvermittlungsangebote, Sprachkurse o.ä. umfassen können.

6) **Datenschutz**

Mittelfristig sind hochschulintern die Zusammenführung von Matrikelnummer und Name in schriftlichen Arbeiten zu verhindern. Matrikelnummern sind so zu gestalten, dass ein

Zulassungs-/Einschreibedatum nicht nachvollzogen werden kann. Jede Zusammenführung von Matrikelnummer und Name ist zu dokumentieren. Die oder der Studierende ist über jegliche Zusammenführung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Seit der Entdeckung des Rosenthaleffekts (vgl. Pygmalioneffekt; 1965) ist bekannt, dass in Lehr-Lernsituationen Lernende bzw. Studierende durch den Lehrenden unbewusst Wertungen ausgesetzt werden, die sich dann in der Bewertung ebenfalls unbewusst niederschlagen. Das heißt: Frauen, Menschen mit bestimmten Namen, ausländische oder ausländisch aussehende sowie behinderte Studierende werden unbewusst systematisch schlechter beurteilt als die „Norm“. Selbst eine Offenlegung der zugrunde liegenden Prozesse reicht nicht aus, diesem Phänomen wirksam zu begegnen. Deshalb ist es notwendig, schriftliche Arbeiten anonym der Bewertung zu unterziehen, damit wirklich nur die Leistung bewertet wird, nicht die dahinter stehende Person. Insgesamt können so unbewusste Diskriminierungen im Hochschulwesen effektiv verhindert werden.

7) Organisation der demokratischen Hochschule

Grundsätzlich steht das Urteil des Verfassungsgerichts vom 29.05.1973 und somit die Wissenschaftsfreiheit der demokratischen Mitbestimmung gegenüber. Eine Mitbestimmung gegen eine Professorinnenmehrheit ist als solche ohnmächtig. Die interne, demokratisch legitimierte Kontrolle der Hochschule und ihrer Aufgaben muss unbedingt gewährleistet werden. Grundsätzlich spricht nichts gegen die **Implementation einer Viertelparität in allen Gremien der Hochschule**. Lediglich in Fragen, die wirklich unmittelbar die Forschung und die Personalien von Hochschullehrerinnen und ~lehrern bei Berufungen betreffen, könnte gegen die Stimmen der Professorinnenschaft keine Entscheidung gefällt werden. Das entspräche dem Urteil des Verfassungsgerichtes und würde so Mitwirkung aller ermöglichen. Nur so kann die Hochschule ihren vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden.

Extern ist die Entscheidungshoheit des abzuschaffenden **Hochschulrates** wieder auf den Senat zu übertragen. Ein Hochschulrat ist weder demokratisch legitimiert, noch symbolisiert er durch sogenannte „Persönlichkeiten“ die Gesellschaft. Lediglich zur Aushebelung demokratischer Mitbestimmung – u.a. wurden Präsidenten gegen den erklärten Willen des Senats durchgesetzt – von neoliberalistischen Politikerinnen und Politikern erschaffen gehört die Aufsicht über die Geschäftsführung der Hochschule in das Landesparlament. Berichtspflichten sind dem einzurichtenden Gesellschaftsrat gegenüber einzuräumen. Die Gesellschafter haben zudem die Aufgabe, gesellschaftliche „Expertise“ in die Zielsetzungen und Gestaltung der Hochschule und ihren Aufgaben zu verankern. So können sehr wohl Profile von Hochschulstandorten gepflegt werden, jedoch nicht in Konkurrenz zum eigentlichen gesellschaftlichen Auftrag. Grundsätzlich erscheint uns ein gesellschaftlich breit aufgestelltes ehrenamtliches Gremium mit reiner Kontroll- und Beratungsfunktion und der Möglichkeit zum Diskurs legitimiert und befähigt, anstelle eines von Wirtschaftsbossen und Proporz dominierten Hochschulrates die Ausrichtung und Positionierung der Hochschule im Hochschulbildungssystem kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls durch das Verlagern des Diskurses in die Gesellschaft zu korrigieren.

Promotionsstudierende und Studierende sind in Fragen der Mitbestimmung und Mitgliedschaft den Studierenden zuzuordnen. Promotionsstudierende müssen ein aktives und passives Wahlrecht zu den Wahlen der Studierendenschaft haben und müssen durch deren Gremien vertreten werden. Nach derzeitiger Rechtsauffassung darf ein AStA für Promotionsstudierende z.B. nicht das Semesterticket verhandeln. Vielerorts sind Promotionsstudierende überhaupt nicht organisiert vertreten – das ist einer der Gründe, warum die teils prekären Verhältnisse von Doktorandinnen und Doktoranden sich immer weiter verschärfen.

Ausländischen Studierenden ist die Möglichkeit einzuräumen, autonom ihre besonderen Anliegen und Bedürfnisse gegenüber der Hochschule und der Gesellschaft zu vertreten. Dazu ist unabhängig von den Studierendenschaftswahlen eine Vertretung zu wählen. Die Vertretung darf aus einer Einzelperson oder kann auch aus mehreren ausländischen Studierenden bestehen. Sie ist Organ der Studierendenschaft. Die Gesamtverantwortung des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) zur Interessenvertretung aller Studierenden muss davon unberührt bleiben. Die Grundordnung der Hochschule hat eine angemessene Mitbestimmung und Beteiligung in Fragen, die die ausländischen Studierenden betreffen, vorzusehen.

Chronisch kranken und behinderten Studierenden ist die Möglichkeit der Vertretung ihrer besonderen Anliegen und Bedürfnisse gegenüber der Hochschule und der Gesellschaft analog zu denen der ausländischen Studierenden einzuräumen. Die Vertretung der chronisch kranken und behinderten Studierenden ist ebenfalls unabhängig von den Studierendenschaftswahlen zu wählen. Sie darf aus einer Einzelperson oder kann auch aus mehreren Studierenden bestehen und gehört als Organ ebenfalls der Studierendenschaft an. Die Gesamtverantwortung des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) zur Interessenvertretung aller Studierenden bleibt davon unberührt. Die Grundordnung der Hochschule hat eine angemessene Mitbestimmung und Beteiligung in Fragen, die die chronisch kranken und behinderten Studierenden betreffen, insbesondere auch bei baulichen Maßnahmen, vorzusehen.

Die **studentische(n) Gleichstellungsbeauftragte(n)** ist/sind ebenfalls analog vorgenannter Organe zu wählen und in der Grundordnung der Hochschule zu berücksichtigen.

8) Studium, Lehre und Prüfungen

Im Rahmen der Inklusion und um ihrer definierten gesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen, müssen die Hochschulen in ihren **Methoden** neue Wege beschreiten. Ein verpflichtendes Angebot (mittelfristig) von Fernstudiengängen, Teilzeitstudiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen sind mit Blended-Learning Konzepten, der digitalen Bereitstellung von Vorlesungen und Seminarinhalten sowie mit Foren und Chat und den räumlichen Kapazitätswüchsen vorzuhalten.

Die **Fernuniversität Hagen** muss als Bundesuniversität in die Verantwortung aller Bundesländer überwiesen werden. Die im Konzept vorzuhaltenden Fernstudiengänge laufen dann in Kooperation mit der Fernuni Hagen, die erstens schon enorme Erfahrung mit dieser

Art von Bildungsmanagement hat und zweitens dann zentral die Finanzierungsaufträge an die Länder adressieren kann. Ziel muss es sein, dass sich jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer auch neben der Jobausübung (weiter-)bilden kann.

Das qualitative Zugangskriterium beim Übergang vom Bachelor zum Master muss genauso dringend abgeschafft werden, wie auch das Wirrwarr bei den Einschreibungen zu einem Studium. Grundsätzlich muss jede und jeder mit Hochschulzugangsberechtigung auch die Möglichkeit haben, studieren zu können.

V. Zusammenfassung

Die Saat neoliberalen Gedankenguts wurde unter Zuhilfenahme Bertelsmann'scher „Expertise“ von verschiedensten Regierungen und gesellschaftlichen Akteuren in gesellschaftliche Prozesse gesät. Diese Saat ist dabei aufzugehen und institutionalisierte menschliche Werte mit neuen ökonomischen Sinnwelten zu belegen – oder anders und deutlicher formuliert: die die Gesellschaft eigentlich prägenden Werte von Menschlichkeit werden durch die Ökonomisierung weiter Gesellschaftsbereiche nihilisiert und sind derzeit in Gefahr, vergessen zu werden.

Für Die Linke.NRW ergibt sich somit zusammengefasst ein Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

a) Ein neues Hochschulgesetz muss zwingend beinhalten:

- die Rückführung der Hochschulfreiheit und damit einhergehend die Änderung der Rechtsstellung der Hochschulen in Körperschaften öffentlichen Rechtes unter Aufsicht des Landes,
- die Abschaffung der Hochschulräte und die Schaffung eines Gesellschaftsrates auf Landesebene und an den Hochschulen, der mit gesellschaftlichen Akteuren und allen Statusgruppen an den Hochschulen die Aufgaben der Hochschulen in NRW definiert,
- die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universitäten und die Definition der Hochschulen im Gesetz als inklusive Gesamthochschulen, um den Zielen des Bologna-Prozesses der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten sowie um die Einhaltung der Convention on the Rights of Persons with Disabilities durchzusetzen,
- die Verankerung einer Zivilklausel, die alle Mitglieder der Hochschulen und die Hochschulen selbst dazu verpflichtet, nur für friedliche und nicht gegen den Menschen gerichtete Zwecke und Zielsetzungen zu forschen,
- die gesetzliche Verankerung der Viertelparität in Hochschulgremien in allen Bereichen, die nicht unmittelbar Forschung und Lehre betreffen,
- die Verpflichtung zur Errichtung von Teilzeit-, Abend- und Fernstudienplätzen,

- die strikte Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, d.h. die Anonymisierung von Prüfungen und die Trennung von Matrikelnummern und Namen sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte in Prüfungsordnungen,
- die verbindliche Einführung eines Orientierungssemesters an den inklusiven Hochschulen, in denen die Hochschulen Pflichtleistungen anbieten müssen, wie Vorkurse, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten usw.,
- wirkliche Mitbestimmung und Demokratisierung bei der Akkreditierung von Studiengängen durch Einbeziehung der lokalen Gesellschaftsräte und der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgruppen der Hochschulen – landesweit einheitliche Akkreditierungsrichtlinien für vergleichbare Studiengänge und Ministeriumsvorbehalt einer Studiengangszulassung sowie
- die Entfernung der Regelstudienzeit als Steuerungs- und Selektionselement aus dem Hochschulgesetz.

b) Die Finanzierung der Hochschulen muss beinhalten:

- eine Neustrukturierung der leistungsorientierten Mittelvergabe nach sozialen, inklusiven Kriterien, die sich in gegenseitigen Ziel – und Leistungsvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschulen unter Berücksichtigung des Landtags widerspiegeln
- Gleichstellung aller Abschlüsse und reine Absolventinnenorientierung
- Malus- und Bonussystem in der leistungsorientierten Mittelvergabe nach den Indikatoren der Abschlüsse in Geschlechtergerechtigkeit, Anzahl der Studierenden mit Kind, chronisch kranken und behinderten Studierenden, Studienabbrecherquoten, Relationen BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger zu Absolventinnen und Absolventen
- Eingeworbene Drittmittel zu 20 % in die allgemeinen Hochschulhaushalte zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen
- Ausbau der Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen durch neue barrierefreie Gebäude – Sanierung vorhandener Gebäude nach energetischen und inklusiven Maßstäben

c) Zur Verbesserung der Lebens-Lehr-Lern-Umwelten

- Kostenlose Bereitstellung von Lehrmitteln
- Die Ermöglichung von Fern-, Abend- und Teilzeitstudiengängen
- Ausbau des studentischen Wohnraums (durch Kommunen und Studentenwerke)
- Grundversorgung von Studierenden durch die Studentenwerke, gewährleistet durch konkretere Aufgabenbeschreibung im Studentenwerksgesetz
- Tarifliche Bindung für studentische Hilfskräfte, wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Doktorandinnen und Doktoranden
- Ausbau des Hochschulsports

d) Mit Bundesratsinitiativen muss erreicht werden

- BAföG-Änderungen:
 - Umwandlung in eine kostenlose, vom Abschluss abhängig gemachte Grundunterstützung für bedürftige Studierende
 - die Bemessung muss eltern-, alters- und regelstudienzeitunabhängig erfolgen
 - Abbau von Diskriminierung von „Nicht-Bildungsinländern“ – Ausweitung der Bezugsberechtigten
 - gesetzlich verankerte Dynamisierung der BAföG-Sätze
 - Anpassung der Unterkunftspauschale an die örtlichen realen Mietspiegel
- Bundesuniversität Hagen:
 - Aufbau eines bundesweit verpflichtend anzubietenden Fernstudien-gangangebots unter (finanzieller) Beteiligung des Bundes und aller Bundesländer
- Baumaßnahmen:
 - Bereitstellung von Bundesmitteln zum Neubau bzw. zur Sanierung von Lehr-, Forschungs- und Lerngebäuden
- Stipendien:
 - Auslaufenlassen des Deutschlandstipendiums
 - Gleichberechtigung aller politischer Stiftungen
 - Umwandlung von wirtschaftlicher Bestenförderung in ein soziales gesellschaftliches Stipendiensystem